Gemeinde Gresten-Land



3264 Gresten, Friedhofgasse 4, Tel. 07487/2240, Fax 2240-5 E-mail, gemeinde@gresten-land.gv.at http://www.gresten-land.gv.at POL. BEZIRK SCHEIBBS, NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Amstetten Süd-Scheibbs zu beschließen.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. Nr. 3/2015 i.d.g.F., zwei Wochen

vom 12. Juli 2024 bis 26. Juli 2024

im Gemeindeamt Gresten-Land zur allgemeinen Einsicht elektronisch aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz innerhalb des Begutachtungszeitraumes bis spätestens 23.8.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf

https://www.noe.gv.at/noe/KontaktLandesverwaltung/RegRop AMSS.html eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: 12. Juli 2024 abgenommen am: 26. August 2024

Bürgermeister

l Bruliofer